

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **Kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**
4. **Zweckverbände**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
11-20-02 li-br

Datum
26.09.2011

Evaluation zum Gesetz zur Neuregelung des Besoldungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt (BesNeuRG LSA) vom 08.02.2011 (GVBl. LSA S. 68)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das BesNeuRG LSA trat 1. April 2011 in Kraft. Es löste mit einem neuen Landesbesoldungsgesetz (LBesG LSA) das Besoldungsrecht des Bundes (mit vorläufigen Ausnahmen in Art. 2, § 24) sowie das bisherige Landesbesoldungsgesetz ab und führte im Rahmen einer Vollregelung das bisherige Bundes- und Landesbesoldungsrecht zusammen (Art. 1 BesNeuRG LSA). Ferner enthält Art. 2 des BesNeuRG das Besoldungs- und Versorgungsrechtsergänzungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BesVerSEG LSA). In diesem sind neben einigen Vorschriften zum finanziellen öffentlichen Dienstrecht (Versorgung, Beihilfe, Reise- und Umzugskosten) auch die Überleitungs- und Zuordnungsvorschriften enthalten.

Im Zusammenhang mit dem Gesetzesbeschluss hat der Landtag von Sachsen-Anhalt in seiner Sitzung am 09.12.2010 durch eine Entschließung (LT Drs. 5/85/3002) festgelegt, dass innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes eine erste Evaluation erfolgen soll und dem Landtag entsprechend zu berichten ist.

Die Evaluation wird vom Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt durchgeführt. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, eine Reihe von Daten der unmittelbaren und mittelbaren Landesverwaltung für den Zeitraum vom 01.04.2011 - 31.12.2013 zu erheben. Für die Ermittlung der erforderlichen Daten wurde ein Fragenkatalog mit entsprechenden Erfassungsbögen (Anlage) entwickelt.

Das Ministerium der Finanzen hat die Landesgeschäftsstelle gebeten, die Erfassungsbögen bereits zum jetzigen Zeitpunkt an die Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden weiterzuleiten, da sich ein Teil der benötigten Daten schon auf die Überleitung zum 1. April 2011 bezieht.

Das Ministerium der Finanzen bittet, die für die Evaluierung benötigten Daten für die Jahre 2011 - 2013 kontinuierlich zu erfassen und zu sammeln und diese elektronisch oder in Schriftform **bis spätestens zum 28. Februar 2014** dem Referat 15 des MF vorzulegen.

Die sachgerechte Überprüfung des neuen Besoldungsrechts liegt auch im Interesse der kommunalen Dienstherren. Wir bitten die Verbandsmitglieder deshalb um Beteiligung. In die Auswertung wird der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt einbezogen.

Bei Rückfragen zu den im Einzelnen erbetenen Angaben können Sie sich unmittelbar an das MF, Frau Koudelka, Telefon: 0391 581-1917, E-Mail: koudelka@mf.sachsen-anhalt.de, wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlagen